ZAPFENDORF, ORTSTEIL: LAUF, LKRS. BAM SSPLAN "SOMMERLEITEN II" - "ÄNDERUNG SOMMER M = 1:1000

VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES:

HAUPTGEBAUCE (1) = ERDGESCHOSS.

SATTELDACH WALMDACH MOGLICH

DUNKLE ZIEGEL

KEINE JEDOCH EINZELNE GIEBE

BEI GUNSTIGER HANGLAGE IST DER TALBEITISE AUSBAU

DES UNTERGESCHOSSES I + U FUR WOHNZWECKE ZWINGEND.

DACHVORSTÄNDE

SARAGEN UND NEBENGEBAUDE = Go und N:

PULT - FLACH - KIESPRESSDACH

AUCH EINGESCHLEPPT

GEBAUDE MÖGLICH DUNKELEINDECKUNG

KELLERGARAGEN .

GIND NUR BEI ANSTEIGENDEM HANGGELANDE, ZUR BERGSEITE

HIN ZULASSIG.

Anderunger vom 14.10.1994



1.	Art der baulichen Nutzung: (\$ 1 Abs.1-3 RauNVO)
1.1.3	. WA = Allgemeine Monngebiete: (\$ 4 BauNVO)
-	. MD = Dorfgebiete (S 5 BauNVO)
2	Mas der baulichen Nutzung: (5 9 Abs.1 Nr.1 Buchst.a des BRauß
	sowie § 16 Abs.2 und § 17 BauNVO)
2.1.	Zanl der Vollgeschosse (Z)
c • 1 •	als Höchstgrenze II = Aufstockung von darunt • liegenden
• .	bereits bestehenden Wohngebäuden.
	zwingend (I).
3.	Rauweise, Baulinien, Baugrenzen: (\$ 9 Abs.1 Nr.1 Buchst.b BBauG
	und % 22 und 23 BauNVO)
5.1.	o = Offene Bauweise
	. 🗘 = Nur Ginzel- und Doppelhauser zulassig
	. Nur Hausgruppen zulässig
	. A = Nur Einzelhäuser zulässig
. 3.3.	Haulinie: 3.4. Baugrenze:
3.6.	Raugestaltung:
1.	SD = Satteldach: "D = Walmdach:
1	Firstrichtung:
	Rei erdgeschossigen Wohngebäuden ist sowohl SD als auch WD
2 •	unter Minhaltung der verbindlichen Hauptfirstrichtung zulässig.
ь.	Verkehrsflächen: (\$ 9 Abs:1 Nr.5 BBauG)
6.1.	Straßenverkehrsflächen:
6.1.3	• Pulsweg:
6.1.6	MaBzahl: + 9 +
. 2.	Öffentliche Parkflächen:
	Parkstreifen:
6.3.	Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger
<i>i.</i>	Verkehrsflächen:
7.	Flächen für Versorgungsanlagen: (§ 9 Abs.1 Nr.5 und 7 BBauG)
	hasserbehälter: 1 und 2 Arafostation: (
8.	Pührung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptabwasser-
	leitungen: (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BRauG) als Hinwais zu II.
8.1.	Abwasserleitung:
	Restehend: Geplant:
Naah	
NOCH	zu 3. Einfriedungen: Höne, einschl.des. Sockels einheitlich 1,00 m, Sockelhöne
	nöchstens 20 cm, gemessen über der fertigen Gensteig- bezw.
	Strabendecke. Jängs der öffentlichen Wege sind die Einfrie-
	dungen aus Holzlatten oder Maschendrant mit Hinterpflanzung
	herzustellen. Die latten gezw.Drant sind vor den Stützen
	vorbeizuführen. Die Flächen zwischen den Garagen und den
	öffentlichen Verkehrsflächen darf nur dann eingefriedet
	werden, wenn der Raum zwischen Garagentor und öffentlicher
	Verkehrsfläche mehr als 5,00 m beträgt.
9.	Grünflächen: (5 9 Abs.1 Mr.8 BPauG-)
	Private Grünflächen: Offentliche Grünflächen:
.9.1.	Bäume zu pflanzen: Spielplatz:
13.	Sonstige Darstellungen und Festsetzungen:
*13.1	。
a a	und Nr.12 BBauG')
W. A.S.	St = Stellplätze: Ga = Garagen:
13.5	Mit Gen-, Fahr- und Teitungsrechten zu belastende

- = Anderingen vom 14.10.1994

lachen: (\$ 9 Albs.1 Nr.2 BBauG)
13.5. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B.von Baugebieten, oder
'Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Paugebietes:
(\$ 16 Abs.4 BauNVO)
13.6. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
Rebauungsplanes: (\$ 9 Abs.5 BRauG.)
II. HINWEISE:
Wohngebäude vorhanden: Ga und N vorhanden:
Später alzubrechen:
Wohngebäude: Ga und N:
Grundstücksgrenzen: Worhanden: 8 8 Vorgeschlagen:
Erschlielungsleitungen: Die Fernsprech- und Stromleitungen zur
Versorgung des Paugebietes sind nach Möglichkeit unterirdisch
zu verkabeln.
Böschungsflächen: Die bei der Straßenherstellung evtlanfallen-
den Böschungsflächen sind von den Anliegern zu dulden.
den Boschungsilachen sind von den Anliegern zu dazes
Avenches assis & Z1 Abente 1 DD-vC.
Ausnahmen gemäß § 31, Absatz 1 BBauG:
Bauentwürfe, die geringfügig von den Grundzügen der Planungsfest- setzungen abweichen, (z.B. Überschreitung der Baugrenzen, Verlegung
des Firstes unter Einhaltung der Hauptfirstrichtung, versetzte Geschosse, ungleiche Dachneigung) sind als Ausnahmen zugelassen. Die Einhaltung der Abstandsflächen gemäß Art. 6 BayBO muß jedoch
Geschosse, ungleiche Dachneigung) sind als Ausnahmen zugelassen.
gewährleistet sein.
16.4.1945.
A S
Festsetzungen über Schallschutz:
Schallschutzmaßnahmen gegen Verkehrslärm zur geplanten
B 173 (neu): Siehe Schallschutzberechnung vom 10.8.1975!
= Schallschutzfenster der Klassen 4-3
= Schallschutzfenster der Klassen 3-2
Für Schlafräume wird eine zusätzliche eingebaute
Lüftungseinrichtung empfohlen.
The outgood of tone of the outgoing
the property of the same of th
Haranutschautschten - Aufleren.
Hangrutschgutachten - Auflagen: lt.Gutachten Az.1271/75 der Landesgewerbeanstalt Bayern,
in Nürnberg vom 27.11.1975.
Gebäude, die im Bebauungsplan mit einem "A " gekennzeichnet
sind: "Siehe Abschnitt 4" Im besonderen Ziffer 4.4.,4.5.
Für alle anderen Gebäude: "Siehe Ziffer 4.1.,4.2. und 4.3. "
Das durchkreuzte Gebäude soll nicht errichtet werden.
Der übersteile Hang sollte bei diesem Grundstück bald mit Büschen und Bäumen bepflanzt werden. Das Grundstück kann als
private Grünfläche verwendet werden.
Bepflanzung: Zur Stabilisierung des Hanges ist nach der Bebauung eine rasche
Bepflanzung mit Büschen und Bäumen durchzuführen.
Das Gutachten in 3-facher Ausfertigung erstellt wurde der 1.Ausfertigung (Gemeinde) 2.Ausfertigung (Regierung) und
3. Ausfertigung (Landratsamt) des Bebauungsplanes beigegeben.